

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. November 2021

**Dossier Nr 8117, «10vor10» vom 27. Oktober 2021, Interview mit
Bundesrat Alain Berset**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«„Mit dem Zertifikat kann man zeigen, dass man nicht ansteckend ist“ sagt Herr Alain Berset - BR und leugnet damit die wissenschaftlichen Fakten!
UND Herr Gion-Dury hinterfragt dies nicht!
Dies ist Fehlinformation auf höchstem Niveau und wohl kaum noch zu toppen!»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Beim beanstandeten Interview handelte es sich um ein sehr kritisches, dynamisches Quasi-Live-Interview (Live-on-Tape) zum Covidzertifikat. Der Interviewgast war ein Bundesrat - und nicht etwa ein Wissenschaftler. Die fragliche Passage des Interviews zielte auf die Spaltung der Gesellschaft ab. Es war also keine Frage nach dem wissenschaftlichen Hintergrund des Zertifikats, sondern nach dessen gesellschaftspolitischer Bedeutung. Wörtlich lautete die Passage:

Journalist: *«In Zentrum des Abstimmungskampfes steht eigentlich dieses COVID-Zertifikat. Für die Gegner spaltet das die Gesellschaft. Nehmen Sie diese Spaltung in Kauf?»*
BR Berset: *«Wir müssen einfach sehen, woher wir kommen. 19 Monate, die schlimmste Krise, die unser Land seit hundert oder achtzig Jahren erlebt hat. Und vor einem Jahr war alles geschlossen. Und jetzt, mit diesem Zertifikat, kann man zeigen, dass man einfach*

kein... nicht ansteckend ist. Und für Leute, die sich testen lassen oder die genesen sind oder die geimpft sind, ist es kein Problem. Es ist offen für alle.»

Journalist: «Zur Spaltung - sehen sie das, spüren sie das? Vielleicht auch im Umfeld?»

BR Berset: «Nein, die Spaltung nicht. Ich merke einfach, ja, es ist mühsam für alle (...)»

In seiner ersten Antwort vermied der Bundesrat eine Aussage zu einer möglichen Spaltung der Gesellschaft. Der Journalist bestand richtigerweise auf seiner Frage und hakte nach. Die kritisierte Aussage betrifft also nicht den Kerngehalt des Interviews - eine Präzisierung durch den Journalisten hätte hier von der eigentlichen Frage nach der Spaltung der Gesellschaft noch weiter weggeführt. Stattdessen führte der Moderator den Interviewgast auf das eigentliche Thema zurück.

Der Wissensstand zur Übertragung des Virus entwickelt sich ständig weiter. Nach heutigem Wissensstand ist die Wahrscheinlichkeit, dass geimpfte Personen andere anstecken geringer als bei Ungeimpften. Aufgrund der verschiedenen Beanstandungen haben wir die online-Version des Interviews mit folgender Präzisierung ergänzt:

Präzisierung:

Die Interview-Aussage von Bundesrat Berset, «Mit dem Zertifikat kann man zeigen, dass man nicht ansteckend ist», hat für viele Reaktionen gesorgt. Die Aussage ist so nicht präzise; es ist bekannt, dass auch Geimpfte und Genesene ansteckend sein können. Der Bundesrat hatte es bei der Einführung der erweiterten Zertifikatspflicht am 8. September so formuliert: «Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Weil damit nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen, ansteckend zu sein, wird das Übertragungsrisiko stark reduziert».

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>
<https://www.srf.ch/news/abstimmungen-28-november-2021/covid-gesetz/covid-gesetz-alain-beret-das-covid-zertifikat-ist-der-weg-aus-der-krise>

Auch wenn die kritisierte Aussage von BR Berset nach heutigem Wissensstand nicht präzise ist, musste sie vom Moderator nicht zwingend "korrigiert" werden. In einem Live- bzw. Quasi-Live-Interview (Live-on-Tape) kann es nicht Aufgabe des Moderators sein, jede Formulierung des Gasts auf die Goldwaage zu legen und in jedem Fall eine Präzisierung zu verlangen. Insbesondere wenn die Formulierung nicht die Kernfrage betrifft. Bei einer offensichtlichen Falschaussage ist das natürlich anders. Die Formulierung von Berset gehört u.E. nicht in diese Kategorie.

Die Aussage ist keine neue, sondern eine bereits vielfach verwendete Argumentation für die Zertifikatspflicht und letztlich auch für das Covid-Gesetz. Die erweiterte Zertifikatspflicht hat man eingeführt, um Restaurants und anderen Veranstaltern und ihren Gästen ein

weitgehend «normales Leben» zurückzugeben. Weil man eben davon ausgehen kann, dass die Leute mit Zertifikat nicht resp. weniger ansteckend sind.

Beim Anhören des Interviews merkt man zudem, dass BR Berset bei der kritisierten Aussage Mühe mit der Formulierung hatte. Gerade bei einem fremdsprachigen Interviewpartner sollte die Fehlertoleranz für präzise Formulierungen etwas grösser sein.

Die Ombudsstelle hat sich das Interview mit Bundesrat Alain Berset in «10vor10» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Wäre es irgendein Interview mit Bundesrat Alain Berset als Gesundheitsminister zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie, z.B. eine generelle Einschätzung der Situation nach eineinhalb Jahren oder zur Frage, was aus Sicht des Bundesrates die Dringlichkeiten der nächsten Wochen und Monate sind, die Ombudsleute würden der Argumentation der Redaktion in ihrer Stellungnahme in den meisten Punkten zustimmen. Insbesondere beipflichten würden wir der Aussage: «In einem Live-Interview kann es nicht Aufgabe des Moderators sein, jede Formulierung des Gasts auf die Goldwaage zu legen und in jedem Fall eine Präzisierung zu verlangen. Insbesondere wenn die Formulierung nicht die Kernfrage betrifft [...]»

Das Interview mit Bundesrat Alain Berset ist aber nicht irgendein Interview und seine Formulierung «Und jetzt, mit diesem Zertifikat, kann man zeigen, dass man einfach kein... nicht ansteckend ist [...]» nicht irgendeine Aussage.

Das Interview in «10vor10» aus dem Bundeshaus mit Alain Berset folgt auf einen Bericht über das heterogene «Nein-Lager» im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Covid-Gesetz. Die Anmoderation von Arthur Honegger dazu: «Ausführlicher über die Argumente der Gegner haben wir ja letzte Woche berichtet in einem Interview mit dem Kopf des Nein-Komitees. Heute stellt sich nun darum der Mann, der an vorderster Front für ein Ja zum Covid-Gesetz eintritt, den Fragen von Gion-Duri Vincenz.»

Mit dieser Einführung wird Alain Berset den Zuschauerinnen und Zuschauern als Repräsentant des «Ja-Lagers» vorgestellt, womit seine Sätze automatisch an Gewicht gewinnen und unweigerlich eng mit der bevorstehenden Abstimmung in Zusammenhang gebracht werden. Und weil das Zertifikat im Abstimmungskampf im Zentrum steht, darf nicht überraschen, dass Aussagen nicht nur eines Repräsentanten des «Ja-Lagers», sondern auch eines Bundesrats, dem das Gesundheitsamts unterstellt ist, unter besonderer Beobachtung stehen und vom Publikum auf die Waagschale gelegt werden. In dieser aufgeheizten Stimmung kurz vor der Abstimmung über das äusserst hohe Wellen werfende Covid19-Gesetz gelten für alle Seiten besondere Sorgfaltspflichten. Mag sein, dass Alain Berset mit seiner Aussage «Und jetzt, mit diesem Zertifikat, kann man zeigen, dass man einfach kein...

nicht ansteckend ist» mit («einfach kein ...») zuerst einen anderen Gedanken verfolgte, und Gion-Duri Vincenz zu sehr auf seine Einstiegsfrage fokussiert war.

Die Aussage von Alain Berset aber stimmt so nicht und suggeriert, dass das Zertifikat vor einer Ansteckung schützt. Zertifikate belegen lediglich, dass die Person je nach Gültigkeitsdauer des Zertifikats geimpft, genesen oder negativ getestet ist, eine Ansteckung oder Erkrankung an Covid kann damit nicht ausgeschlossen werden.

Die Aussage von Alain Berset kann auch relativiert werden mit der Entschuldigung, seine Muttersprache sei Französisch. Seit Ausbruch der Pandemie hat der Fribourger aber unzählige heikle Medienkonferenzen und Interviews in Deutsch geführt.

Dafür, dass die Aussage von Alain Berset falsch ist, kann zwar nicht SRF verantwortlich gemacht werden. Gion-Duri Vincenz aber hätte die Brisanz der Aussage auffallen müssen und er hätte als erfahrener Moderator einen Weg finden müssen, diese «richtigzustellen». Wenn aus Gründen der Höflichkeit nicht gleich durch eine Unterbrechung der ersten Antwort, dann bei Gelegenheit im weiteren Verlauf des Gesprächs. So aber bleibt die Falschaussage unwidersprochen und kann bei einem Teil des Publikums im Hinblick auf die Abstimmung durchaus zu einer unzutreffenden Sicherheit bei der Zertifikatsfrage führen.

Aufgrund der Beanstandungen und Reaktionen hat die Redaktion in der Online-Version des Interviews eine entsprechende Präzisierung vorgenommen und den Beitrag mit der offiziellen Formulierung des Bundesrates ergänzt. Die Redaktion hat unseres Erachtens in dieser Situation richtig gehandelt. Die Ombudsstelle aber hat das beanstandete «Original» zu beurteilen. Bei diesem blieb die Falschaussage von Alain Berset unwidersprochen, was die Ombudsstelle als Versäumnis und Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit erachtet, weshalb die Beanstandung in diesem Punkt gutgeheissen wird.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D